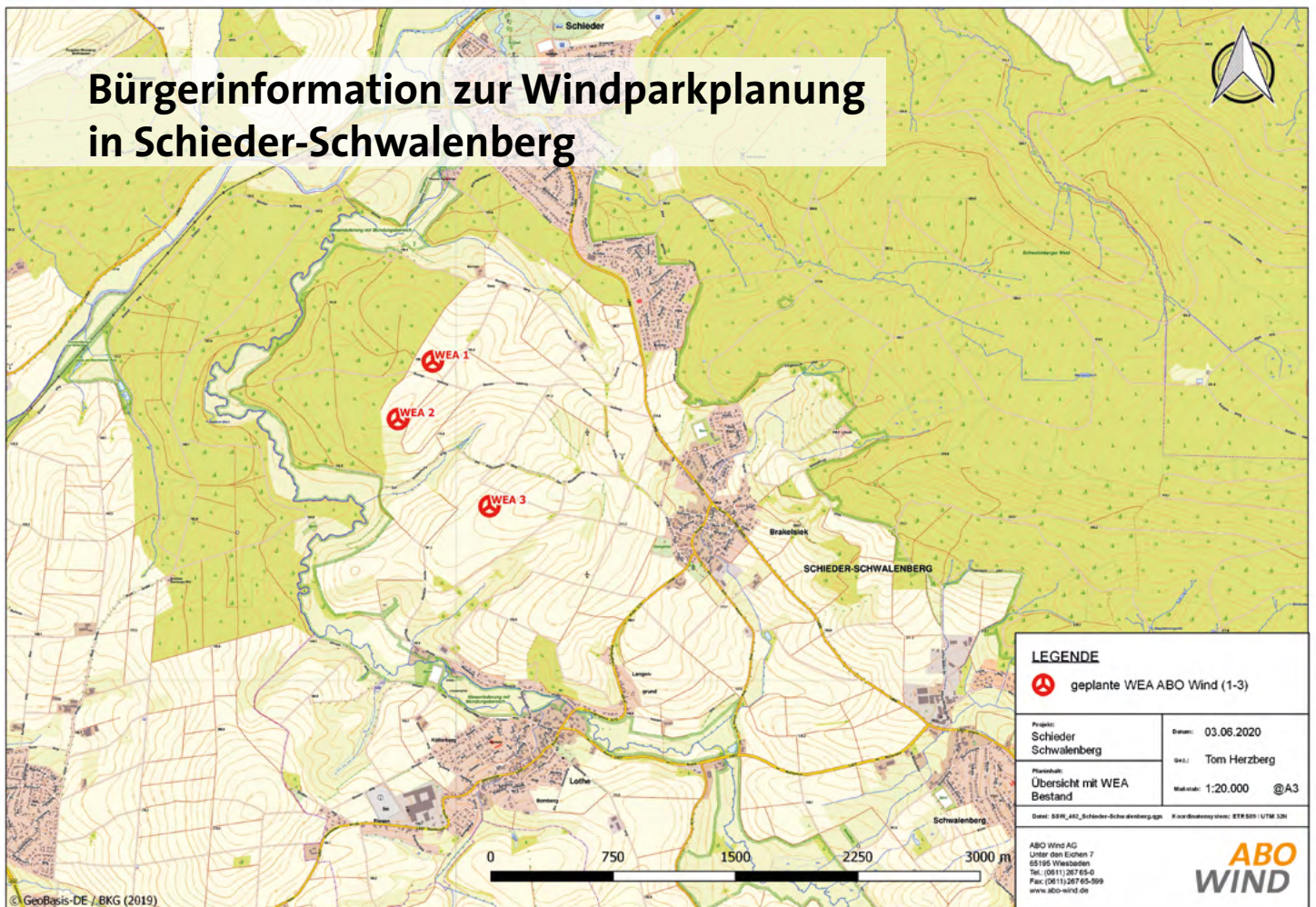


Bürgerinformation zur Windparkplanung in Schieder-Schwalenberg



Übersichtsplan

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten auf dem Gebiet der Stadt Schieder-Schwalenberg einen Windpark errichten. Mit einer installierten Leistung von insgesamt 10,8 Megawatt können die drei Windkraftanlagen so viel umweltfreundlichen Strom produzieren wie rund 8.500 Haushalte verbrauchen. Das vermeidet den jährlichen Ausstoß von mehr als 19.000 Tonnen Kohlendioxid.

Im Mai haben wir einen überarbeiteten Antrag auf Bau und Betrieb der drei Anlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Wenn alles nach Plan läuft, könnte der Windpark ab dem Spätsommer 2022 klimaneutralen Strom erzeugen.

Da wir aufgrund der Pandemie derzeit keine Infomessen vor Ort durchführen können, möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf den neuesten Stand unserer Planungen bringen und Fragen beantworten. Ausführliche Informationen und Neuigkeiten finden Sie im Internet auf der Website www.windpark-schieder-schwalenberg.de.

Der geplante Windpark liegt innerhalb der Gemarkung Brakelsiek und bietet sehr gute Bedingungen für die Windkraft. Alle Anlagen sind mehr als 1.000 Meter von der nächstgelegenen zusammenhängenden Wohnbebauung entfernt. Auch Einzelhöfe sind mindestens 600 Meter weit entfernt. Das verhindert eine so genannte optisch bedrängende Wirkung des Windparks und stellt sicher, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise der Schutz aller Anwohner*innen vor Lärm und Schattenwurf) eingehalten werden. Da die Anlagen im Offenland entstehen sollen, sind keine Rodungen für ihren Bau nötig.

www.windpark-schieder-schwalenberg.de

ABO
WIND



Welche Anlagen sind geplant?

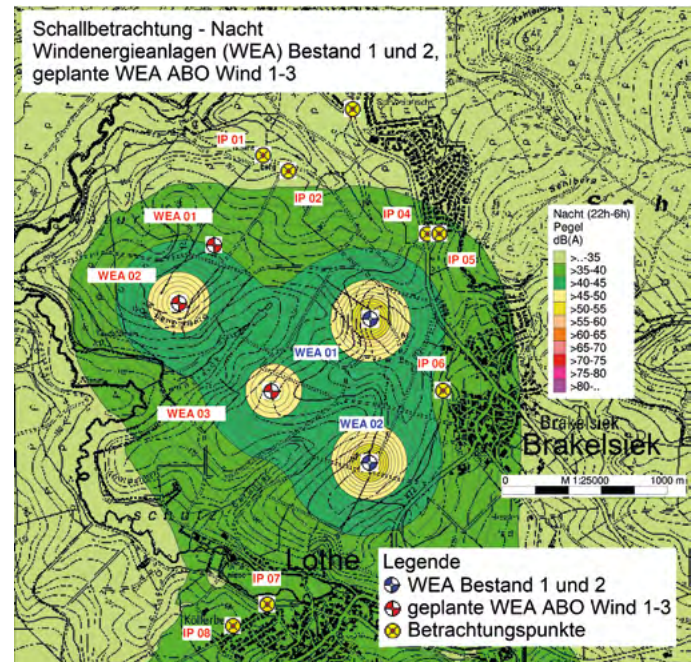
Anzahl	3 WEA
Hersteller	Nordex
Nabenhöhe	134 m
Rotordurchmesser	131 m
Gesamthöhe	199,5 m
Nennleistung pro Anlage	3,6 MW
Gesamtleistung	10,8 MW

Wie hoch ist die Lärmbelastung durch die Anlagen und was wird dagegen getan?

Die Schallbelastungen durch eine Windkraftanlage werden stets unter den ungünstigsten Voraussetzungen berechnet: Der Gutachter unterstellt, die Anlage würde durchgehend auf Vollast laufen und es gäbe keine sonstigen Umweltgeräusche wie Blätterrauschen oder Verkehrslärm. Der Windpark Schieder-Schwalenberg unterschreitet sämtliche Grenzwerte.

Um eine Genehmigung für eine Windkraftanlage zubekommen, müssen wie auch bei jedem anderen Gewerbebetrieb strenge Schallgrenzwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ eingehalten werden:

Art der baulichen Nutzung	Tags	Nachts
Industriegebiet	70 dB(A)	70 dB(A)
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
Reines Wohngebiet	50 dB(A)	35 dB(A)
Kurgebiet, Krankenhaus, Pflegeanstalt	45 dB(A)	35 dB(A)



Zum Vergleich: Eine ruhige Unterhaltung hat eine Emission von etwa 60 dB(A).

Werden Schlagschatten der Rotorblätter auf den Ort fallen?

Je nach Stand der Sonne werfen die Rotoren der Windkraftanlagen Schatten auf die Umgebung. Fallen diese sich bewegenden Schatten auf Wohnhäuser, stört das manche Bewohner. Deswegen ist die maximal zulässige Schattenwurfdauer strikt limitiert. Durch den Einbau eines sogenannten Schattenwurfmoduls in dem Windpark

Schieder-Schwalenberg wird sichergestellt, dass die reale Schattenwurfdauer des Windparks den Grenzwert von acht Stunden im Jahr nicht überschreitet. Der Schattenwurf durch bereits bestehende Windkraftanlagen wird dabei ebenfalls berücksichtigt.

Gibt es ein Brandschutzkonzept?

Ja. Grundsätzlich ist Windenergie eine sehr sichere und zuverlässige Art der Stromerzeugung. Trotzdem erstellt ABO Wind im Zuge der Planungen eines Windparks individuelle Brandschutzkonzepte und die örtliche Feuerwehr wird für den Notfall eingewiesen. Am Standort Schieder-Schwalenberg

planen wir mit Anlagen von Nordex, die standardmäßig über ein integriertes Brandschutzsystem verfügen.

Jede Windkraftanlage wird zudem in regelmäßigen Intervallen gewartet, um mögliche Gefahrenquellen rechtzeitig zu beheben.

Macht Infraschall von Windenergieanlagen krank?

Nein. Bislang gibt es keinerlei seriöse wissenschaftliche Hinweise darauf, dass Infraschall krank macht. Infraschall ist für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbarer Schall unterhalb der Frequenz von 20 Hertz. Viele natürliche Quellen (wie etwa böiger Wind und hoher Seegang), aber auch Autos oder Flugzeuge erzeugen Infraschall. Die Emission durch Windkraftanlagen ist dagegen gering. Schon in wenigen hundert Metern Entfernung ist kaum noch zu unterscheiden, ob Infraschall von einer Windenergieanlage oder von einer anderen Quelle – zum Beispiel dem Wind – verursacht wird.

Das belegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen wie zum Beispiel die Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg. Eine aktuelle Langzeitstudie des technischen Forschungszentrums Finnland (VTT) kommt nach Messungen, Befragungen und Tests mit Probanden zu dem Ergebnis, dass durch Infraschall von WEA keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Anwohner*innen nachzuweisen sind.

Verträgt sich der Bau eines Windparks mit Natur- und Artenschutz?

Ja. Im Vorfeld des Baus eines Windparks sind strenge gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäß der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen in NRW“ des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) sind die vorhabenspezifischen Wirkungen auf Natur und Landschaft zu untersuchen. Das übernehmen unabhängige Arten- und Naturschutzgutachter. Nur wenn garantiert ist, dass sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und keine bedrohten Tierarten durch die Anlagen gefährdet sind, wird der geplante Windpark auch realisiert.

Konkret setzen wir für den Windpark Schieder-Schwalenberg diverse Schutzkonzepte um. Wir schalten die Anlagen beispielsweise ab, wenn Fledermäuse aktiv sind. Ferner ist ein intensives Monitoring der Fledermausaktivitäten geplant. Nach den ersten Betriebsjahren wird die Wirksamkeit dieses Schutzkonzepts überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zum Schutz der Rotmilane gibt es ebenfalls umfangreiche Maßnahmen. Dazu gehören vor allem Abschaltungen der Anlagen, wenn im unmittelbaren Umfeld bodenbearbeitende Maßnahmen durchgeführt werden.

Für die Waldschnepfe werten wir Flächen nahe des geplanten Windparks so auf, dass sie ideale Lebensbedingungen für das Tier bieten.

Wie gleicht ABO Wind den Eingriff in die Natur aus?

Beim Bau von Windenergieanlagen hat der Schutz von Natur und Umwelt eine zentrale Bedeutung. Dennoch ist die Errichtung von Windenergieanlagen natürlich ein sichtbarer Eingriff ins Landschaftsbild. Ein weitaus erheblicherer Eingriff in die Natur ist aber auch Voraussetzung für die Produktion von Atom- oder Kohlestrom. Im Unterschied zu Kohlegruben oder Atomkraftwerken lassen sich Windenergieanlagen nach Ablauf ihrer Betriebszeit komplett zurückbauen und sie hinterlassen weder strahlenden Atommüll noch riesige Löcher in der Erde.

Ungeachtet dessen sind wir beim Bau eines Windparks zu Ersatzgeldzahlungen für den Eingriff in die Landschaft verpflichtet. Darüber hinaus ist eine multifunktionale Maßnahme zur Aufwertung allgemeiner Biotop- und Bodenfunktionen zwischen den Anlagen und der Niese geplant. Der Windpark leistet also nicht nur einen Beitrag zur Energiewende und vermeidet jährlich den Ausstoß von mehr als 19.000 Tonnen Kohlendioxid. Dank der Ausgleichsmaßnahmen bereichert der Windpark die Region auch ökologisch.



Werden die Anlagen nach ihrer Laufzeit zurückgebaut?

Ja. In jedem Nutzungsvertrag mit den Standort-eigentümer*innen wird von ABO Wind eine Rückbaubürgschaft garantiert. Die Höhe dieser Rückbaubürgschaft wird von der Genehmigungsbehörde bestimmt und ist Voraussetzung für die Genehmigung. Der Bau von Windenergieanlagen darf also erst beginnen, wenn die Bankbürgschaft über den festgelegten Betrag tatsächlich hinterlegt ist.

Eine Windenergieanlage besteht zum Großteil aus Stahl und anderen Wertstoffen, die nach Beendigung des Betriebs wiederverwertet werden. Auch das (übrigens nur rund drei Meter tiefe) Fundament wird vollständig entfernt.



Wie kann ich mich beteiligen?

Erneuerbare Energien sind eine Investition in die Zukunft. Wir bieten den Nachbarn unserer Windparks die Möglichkeit, sich bereits mit kleineren Beträgen am Projekt zu beteiligen. Dies ist zum Beispiel einfach und unbürokratisch mit unserem Nah&Grün-Invest möglich.

Nähere Infos dazu finden Sie auf www.abo-wind.de/windnah. Eine weitere Möglichkeit wäre die Gründung einer Energiegenossenschaft. Setzen Sie sich bei Interesse gerne mit uns in Verbindung.

Treten Sie mit uns in den Dialog!

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen. In diesem Infoschreiben können wir nur wenige Themen schlaglichtartig beleuchten. Sprechen Sie uns gerne an und wir reden mit Ihnen persönlich über die möglichen Auswirkungen des Windparks.

Auf der Internetseite www.windpark-schieder-schwalenberg.de finden Sie detaillierte Informationen. Auf der Website und über regionale Medien halten wir Sie außerdem über alle weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.



Für Rückfragen steht gerne zur Verfügung:

Stephen Meyer
Projektleiter
Tel. +49 611 267 65-656
Fax +49 611 267 65-599
stephen.meyer@abo-wind.de